

## Ein Kommentar zur dritten Auflage von „Erschossen in Moskau“

Lutz Utecht

Ist es ein Gedenkbuch, Totenbuch oder Fachbuch? Und – was bietet die dritte Auflage des Buches „*Erschossen in Moskau*“. *Die Deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950–1953*<sup>1</sup> mehr oder Neues im Vergleich zu der zweiten Auflage von 2005? Vorweg – nach eigener Feststellung der Herausgeber soll es ein Totenbuch sein, soll es dem Gedenken an die Opfer dienen. Doch dazu später mehr. Rein „statistisch“ betrachtet ist die 3. Auflage um 74 Seiten Inhalt gewachsen: Im Einführungsteil um 15, im Biographienteil um 49 und im Anhang um 10 Seiten. Der größte Zuwachs ist somit in den Informationen über gut 427 Einzel-Biographien der insgesamt (unverändert) 927 deutschen Opfer zu verzeichnen. Das Verzeichnis für Österreicher ist wie 2005 (unverändert) geblieben. Hinzugekommen ist erfreulicherweise ein neues Kapitel im Einführungsteil zu deren Schicksalen. Im Anhang gibt es nun ein neunseitiges Quellen- Literaturverzeichnis. Unter den 927 Biographien wurde in vier Fällen auch der Nachname korrigiert, sodaß ohne entsprechende Hinweise und mangels eines Namensverzeichnisses leider der Eindruck entsteht, die betreffenden Personen seien nun gar nicht mehr im Verzeichnis. Änderungen: Eichele = Aichele, Kernert = Könert, Neder = Meder und Zulewski = Sulewski. Dazu kommt u. a. der als Mitverurteilter angeführte Arthur Feldkeller (s. Fall W. Dehnhoff). Dieser wurde offenbar – noch kurz vor der Hinrichtung in Moskau – begnadigt (zu 25 Jahren Zwangsarbeit) und konnte 1955 aus dem GuLag heimkehren. Ein Namensverzeichnis wäre eine dringende Nachbesserung in einer neuen Auflage – nicht so sehr wegen der 927 Toten, sondern wegen der vielen Namen in den Biographien und den anderen Teilen des Buches! In einer Tabelle (Seite 33, Nr. I) ging bei dem Versuch, die Gesamtgröße der Originaltabelle für die Gesamtzahlen der Spalte dokumentierter SMT Urteile (SBZ/DDR) zu kürzen, ein Teilwert verloren. So konnte in der absoluten Basiswertspalte kein stimmiges Ergebnis errechnet werden. Dieses wurde dann offengelassen – das macht die Tabelle eigentlich unbrauchbar. (Dieser Fehler war bereits in der Ausgabe von 2005 zu finden.) Veröffentlicht ist (hier nur auszugsweise) die betroffene erste Spalte, senkrecht, abwärts: (a) 1945–1947 = 10 794, ist richtig. Irrtümlich ist die Zeile darunter leer, es fehlt (b) 1948 + 1949 = 8 162, es folgen die Jahreswerte für 1950–1955 jeweils richtig, die Teilsumme (c) 1950–1955 = 5 936 ist korrekt, (d) „Ohne“ = leer, müßte lauten = 400, (e) Insgesamt = auch leer, = 25 292!

Mit diesem Wert für 1948 und 1949 stehen auch zwei wichtige Ereignisse zur Disposition. Zum einen wurden offiziell seit Mitte 1947 bis 1950 von SMT keine Todesurteile mehr verhängt, zum anderen stieg deswegen die Zahl lebenslänglicher Urteile steil an, ebenso die Urteile zu 2, 3, 4 oder gar 5 mal 25 Jahren Haft. Das heißt bei der durchschnittlichen Lebenserwartung um die 75 Jahre, wurden ca. 10 Prozent (06/47 bis 02/50) der rund 9 000 SMT-Verurteilten „bis in den Tod“, in ein Zwangsarbeitslager (ZAL bzw. GuLag) geschickt.

Die Gesamtzahl von 25 292 dokumentierten Urteilen ist von großer Bedeutung, z. B. für die Gewichtung vieler Ausführungen der Autoren im Einführungsteil – sowie für die

1 Roginskij, Arsenij/Drauscke, Frank/Kaminski, Anna: „Erschossen in Moskau.“ Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950–1953. 3. vollständig überarbeitete Auflage, Berlin 2008.

Einzelbiographien (Hauptteil dieses Buches) und die Aufarbeitung allgemein. Statistiken sollten zumindest rechnerisch immer stimmig sein, auf ihren Werten beruhen fast alle „Analysen“ und leider auch viele Spekulationen, die in einem Totenbuch eigentlich überhaupt nichts zu suchen haben. Erstmalig konnten 2002/03 aufgrund des hohen Anteiles (ca. 63 Prozent) dokumentierter SMT-Urteile (für 1945 bis 1955) einigermaßen zuverlässige Erkenntnisse zu den Verfahren gegen die willkürlich inhaftierten, angeblich „konterrevolutionären“, deutschen Zivilisten gewonnen werden. Die tatsächliche Gesamtzahl aller Urteile, die SMT's zwischen 1945–1955 im Bereich SBZ/DDR fällten, kann bis zu 40 000 betragen. Höhere Schätzungen aus den fünfziger Jahren beruhten wohl auf Vermutungen, daß alle in Haft genommenen, dauerhaft „versteckt“ gehaltenen (verschollenen) Personen auch verurteilt worden seien. Das war aber nicht so. Für die 10 000 bis 15 000 fehlenden Urteile sind Unterlagen sicher noch in den geheimen Archiven der ehemaligen UdSSR zu finden. Aber selbst wenn diese Unterlagen eines Tages zugänglich werden, wird wohl auch darin kein einziger Fall auftauchen, der auf nachgeprüften Einzelschuldnachweisen beruhte. Auch darauf wird noch zurückzukommen sein.

Zum Inhalt der „Aktualisierungen/Nachbesserungen/Ergänzungen“: Im Einführungsteil sind die Fachaufsätze zumeist identisch mit denen in der zweiten Auflage. Der Beitrag von Jörg Rudolph („Das lange warten auf die Wahrheit“) wurde von Marion Hohlfeld und Frank Drauschke überarbeitet und zum Teil neu verfaßt. Er trägt jetzt den Titel „Ich bitte dringend um Auskunft“. Erwähnt wird darin (auf Seite 70) eher beiläufig, daß in der Zeit von 1945 bis 1947 1 800 Todesurteile verhängt und 1 200 davon vollstreckt wurden. Vollständig neu ist der Beitrag von Barbara Stelzl-Marx zu den Todesurteilen des SMT Österreich. Er bezieht sich auf Beispiele aus dem Totenregister der 89 Österreicher die in Moskau hingerichtet und deren Asche auf dem Friedhof Donskoje verscharrt wurde. Eine angemessene – wenn auch insgesamt mehr pauschalierte – Nachbesserung und Information zu diesen Opfern. Es fragt sich nur, warum das zweiseitige Register mit den 89 Namen nun nicht auch diesem Aufsatz nachgestellt wurde.

Ein Grundlagenabriß zum Thema sowjetischer Militärjustiz in der SBZ/DDR ab Anfang Mai 1945 bis 1955 fehlt leider immer noch, so erscheint es doch für viele „Nicht-Fachleser“, vor allem Angehörigen, als wenn die 927 hingerichteten Deutschen, deren Biographien im Hauptteil enthalten sind, alle bisher ermittelbaren (deutschen) Todesopfer sowjetischer Militärjustiz seien. Das ist bedauerlich, um so mehr als Herr Drauschke, anläßlich einer Fachtagung zum selben Thema, auch in einem Sonderheft der Schriftenreihe „Hallesche Beiträge zur Zeitgeschichte“ 2006/2 dazu einen Aufsatz schrieb, der die Aktivitäten der sowjetischen Militärjustiz in der Nachkriegszeit in der SBZ/DDR sowie in allen anderen besetzten Gebieten wie Polen, Ungarn, usw. als durchaus vergleichbar darstellt. Darin werden auch die relevanten Zahlen erwähnt, nämlich daß in der Zeit von 1945 bis Mitte 1947 SMT's knapp 1 800 Todesurteile gegen Deutsche verhängten, von denen gut 1 200 auch vollstreckt wurden, und zwar noch überwiegend auf dem Gebiet der SBZ. Nach Aussetzung der Todesstrafe in der UdSSR im Mai 1947 wurde sie im Januar 1950 für „Konterrevolutionäre Verbrechen“ wieder eingeführt – ohne daß dies öffentlich bekannt gegeben worden ist – und von SMT's in der DDR wieder verhängt. Leider gibt es offensichtlich noch keine wissenschaftlich zuverlässige Einzelerfassung dieser Opfer – dennoch gehört diese Information zu den überprüften Erkenntnissen der letzten Jahre und ergänzt die Zahl der Todesurteile für die Zeit von 1950 bis 1955 (1 112 Urteile/927 Vollstreckungen). Überhaupt ist dieser nur sechseinhalb Seiten kurze Text

Drauschkes eine gute Zusammenfassung aller wichtigen Aspekte des Totenbuches „Erschossen in Moskau“.

Im selben Tagungsband 2006/2 liefert ein weiterer Aufsatz, „SMT-Verurteilte im DDR-Strafvollzug“ (Kapitel 4, „Tote als Problem von Öffentlichkeit“) von Jörg Morré, die Basisinformationen zum Wirken der sowjetischen Militärjustiz (inkl. der SMT's) ab Mai 1945: Mit den Festnahmen der NKWD verschwanden mindestens 130 000 Deutsche spurlos über die Jahre, bis zur Auflösung der „Speziallager“ Ende 1949. Nach der Bekanntgabe der Auflösung dieser „SpezLags“ in der SBZ ab 1949/50, nunmehr DDR, hofften viele Angehörige (in Ost- und Westdeutschland!), daß ihre Söhne, Brüder, Väter nun bald nach Hause zurückkehren dürften. Doch mindestens 43 000 dieser in SpezLag Inhaftierten konnten das nicht – sie waren in der Haft ums Leben gekommen. Im Laufe des Jahres 1950 wurden rund 14 650 „Insassen“ an den Strafvollzug der DDR übergeben. Davon waren 10 500 SMT Verurteilte, ca. 4 500 Internierte (Häftlinge, die niemals ein Verfahren hatten). Da nach allen zugänglichen und veröffentlichten Informationen, insgesamt nur gut 35 000 bis max. 40 000 SMT-Verurteilungen deutscher Zivilisten von Mai 1945 bis 1955 erfolgten, waren ca. 80 000 bis 85 000 Menschen für mehrere Jahre ohne Urteil interniert. Erst ab 1950 erfolgten Überstellungen seitens der SMT's in den Strafvollzug der DDR und zwar nur der abgeurteilten, konterrevolutionären Straftäter. Die hohen Zahlen „im Lager verstorbener“ sind überwiegend nicht auf TBC oder ähnliche Erkrankungen zurückzuführen. Viele Häftlinge waren bereits vor den willkürlichen Festnahmen im Grunde nicht haftfähig! Der größte Teil dieser „Inhaftierten“ verstarb in den Wintermonaten 1945/46 und 1946/47. Erst die Kenntnisnahme über die (mindestens) 130 000 geheimnisvoll verschwundenen politischen Häftlinge erlaubt eine angemessene Wertung der 927 Biographien – im Einzelfall und auch insgesamt – wie im Totenbuch dargestellt.

Die ersten Nachkriegsjahre waren für alle Betroffenen ein Trauma – das betraf bei den Davongekommenen das selbst erlebte oder miterlebte Leid, die Verluste der Nächsten, das Bangen um Vermißte, die Hoffnung auf Heimkehrer, den Anblick von Verwüstungen, den alltäglichen Hunger und die stetig wachsende, bittere Erkenntnis der Mitschuld und Mitverantwortung an Allem, was geschehen war. Und dann noch das neue Unrecht, mit dem die sowjetische Besatzungsmacht ihre Vorstellung von Ordnung zur Geltung brachte.

Donskoje 1950 bis 1955 war davon nur ein Teil. Dank der Leistungen von Memorial (in Moskau), den zuständigen Regierungsstellen der RSF und dem Institut Facts & Files können wir uns – fast 55 Jahre danach – endlich an die dort verscharrten Opfer erinnern oder auch ihrer gedenken. Nun erst kennen wir ihre Namen und erhalten sogar – in vielen Fällen – kleine Einblicke in die ihre Lebensgeschichten. Mindestens 1 200 (Mitte 1945 bis Mitte 1947) und andere MGB/SMT-Opfer aber fehlen leider in dieser Erinnerungslandschaft. Sie bleiben ausgetilgt aus der Geschichte, so wie George Orwell es seinem Vernehmungsoffizier im Roman „1984“ als düstere Drohung in den Mund gelegt hat. Immer noch!

Es gibt kein zwingendes Konzept für die Darstellungen von Einzelbiographien bzw. der dazu präsentierten Rohdaten. Wenn sie aber unter dem Rubrum eines Totenbuches, also gleichsam einem Sterberegisters erscheinen, dann sollte doch auch die Achtung vor den Toten zur Geltung kommen. Dazu aber sind, was den vorliegenden Band betrifft, einige Anmerkungen geboten. Ein neutral gehaltener Kopfteil ähnlich wie in den Länderausgaben des Totenbuches wäre ein „Segen“ für den Leser. Desweiteren sollte ein Totenbuch im Biographienteil nur wissenschaftlich (kritisch) geprüfte Erkenntnisse enthalten, die

nachgeordnet aufgeführt werden. Die Darstellung vermeintlicher Vorbelastungen, die eindeutig nicht urteilsrelevant waren, sollte verzichtbar sein. Es steht ja nun nach eigener Aussage der Herausgeber fest, daß angebliche „Kriegsverbrechen“ nur (urteilsbezogen) in sechs SMT-Urteilen angeführt wurden. Gleichsam als nachholende Vorverurteilungen wurde in 607 Biographien mit akribischer Energie „Belastendes“ aus der NS-Zeit hineingeschrieben, nachgebessert, man könnte auch sagen sie wurden „verbösert“. In 601 dieser Fälle war das im historischen Kontext der Unrechtsurteile ohne Belang. Wenn schon Parteizugehörigkeiten und NSDAP, auch wenn das 18jährige im Jahr 1944 waren, warum dann auch noch HJ oder gar Jungvolk aber keine Religionszugehörigkeit? Was bedeutet die besondere Betonung „Ostfront“, nicht aber die konsequente Erwähnung zum Beispiel der Gefangenschaft bei Westalliierten. Das war unter Umständen für sowjetische und DDR-Dienststellen verdächtiger als „Ostfront“. Spionage war ja der „Hauptgrund“ für die meisten Todesurteile. Nach meiner unmaßgeblichen Meinung sollte ein Gedenk-, Erinnerungs- oder Totenbuch Klischees oder gar Konstrukte jeglicher politischer oder anderer Einfärbung vermeiden.

In den vielen Fällen umfangreicherer Ergänzungen oder Neu-Erkenntnissen werden die Quellen nur selten und dann im Textfluß nur „zart“ angedeutet, z. B. „lt. MfS...“ Die mehr allgemeinen Ausführungen zu Methoden & Quellen (Seiten 84/85) im Einführungsteil der 2008er Auflage sind pauschal schon aufschlußreich, aber nicht unmittelbar zuordnungsfähig. Es ist darauf hinzuweisen, daß ca. 52 Prozent der Biographien unverändert blieben, ca. 22 Prozent minimale, und knapp 26 Prozent mehrzeilige neue „Erkenntnisse“ aufweisen, über deren Bedeutung sich vielfach wirklich streiten ließe. Als Zeitgenosse und persönlich Betroffener kann man mit dieser Form der selektiven Aufarbeitung nicht zufrieden sein und schon gar nicht mit der subkutanen Umschreibung von Opfer- in Täterbiographien.